

Kurzbericht Dies Academicus AG „Inklusionsbedarfe und digitale Tools für die Soziale Arbeit“ –
Zusammenfassung von Claudia Hermens auf der Grundlage der Protokolle

AG-Leitung: Frau Prof. Dr. Isabel Zorn (TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften)

Protokollführung: Julia Mir und Sophie Walter

Der Workshop startete mit einer kurzen Vorstellung der Referentin und der Teilnehmer*innen. Die Gäste des Workshops bekundeten ihr besonderes Interesse an modernen Medien und deren Einsatz in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Leitende Fragestellung des Workshops war: *Welche Rolle spielen Medien für die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung?*

Frau Zorn stellte die Gliederungspunkte ihres Vortrags vor und überließ es den Teilnehmer*innen, welche Schwerpunkte thematisiert werden sollten. Es stellte sich heraus, dass die Teilnehmer*innen sehr an der Erprobung der Tools interessiert waren.

Zum Einstieg in die Thematik verwies Frau Zorn auf einen Beitrag von Staub-Bernasconi, in dem die **Ressourcenerschließung** (Erschließung und Bereitstellung äußerer Hilfsmittel) als deren klassische Arbeitsweise der Sozialen Arbeit begriffen wird, um dadurch die Partizipation für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und vor diesem Hintergrund entsprechende Inklusionsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zu entwickeln (*Staub-Bernasconi 2007*). Menschen mit Behinderungen möchten wie nicht behinderte Menschen möglichst autonom leben. Wichtig sei es, so die Referentin, für die Betroffenen ihren Alltag möglichst ohne fremde Hilfe zu bewältigen und selbstständig zu sein. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist festgelegt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Daher ist es eine wesentliche Aufgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die **Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung** herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Auf nationaler und internationaler Ebene bildet das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung den Rahmen für diese Politik. Ca. 10 % der Bevölkerung gelten als schwerbehindert. Ihnen wird von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von mindestens 50 % zuerkannt und ein entsprechender Ausweis ausgehändigt.

Anschließend erläuterte Frau Zorn den Begriff der „**Medienpädagogik**“ als wissenschaftliche Disziplin, die sich mit unterschiedlichsten Fragen und Problemen zum Thema ‚Medien‘ beschäftigt. Verstanden wird darunter ebenso die pädagogisch orientierte, theoretische sowie praktische Beschäftigung mit sog. neuen Medien (*Süss et al. 2013, S. 75*). Es werden verschiedene Teilaspekte unterschieden:

1. Die **Mediendidaktik**, die sich mit der Funktion und Bedeutung von Medien in Lehr- und Lernprozessen beschäftigt.
2. Die **Medienerziehung**, die auf den reflektierten Medienkonsum und kritischen Umgang mit Medienangeboten abzielt.
3. Die **informationstechnische Bildung**, die den Aufbau von Medienkompetenz und Medienwissen unterstützt, um die aktive Teilhabe von Menschen in der Medien- und Wissensgesellschaft zu ermöglichen und als Basisqualifikation für mediendidaktische und -erzieherische Bemühungen gilt.

Im weiteren Verlauf thematisierte Frau Zorn die positiven Entwicklungen von Mediennutzung für Menschen mit Behinderungen, die durch den Zugang digitaler Medien an Lebensqualität gewinnen sowie positive Aspekte für die Arbeit erhalten würden. Individuelle Bedürfnisse sowie Selbstständigkeit können durch die Nutzung von Medien gefördert werden. Mit Hilfe von Bildern und einem Youtube-Video wurden einige Menschen mit Behinderung vorgestellt, denen es durch individuell angefertigte Hilfsmittel ermöglicht wurde, sich ihrem Umfeld durch Kommunikationsmedien mitzuteilen. So gelang es z. B. einem mehrfachbehinderten Jungen über einen PC, der speziell für ihn programmiert war, Skype und andere Programme zu nutzen. Der Computer war mit einer Kamera und einem Scanner ausgestattet. Diese waren mit dem PC vernetzt und so programmiert, dass der Junge mit Hilfe seiner Gesichtsmimik und verbalen Befehlen, alle Programme öffnen und problemlos nutzen konnte. Durch die Sprachsteuerung gelang es ihm, mit Freunden Briefe zu schreiben und diverse Chatrooms zu besuchen. Dies verschaffte ihm Freude, mehr Autonomie und damit mehr Lebensqualität. Gleichzeitig gelang es ihm, in der Schule bessere Leistungen zu erzielen, da er unabhängiger wurde und er dachte sogar über ein künftiges Studium nach.

In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung des Bildungsstandes hinsichtlich der Medienkompetenz thematisiert. Je niedriger der Bildungsstand der Personen, so die Referentin, desto weniger werden Medien genutzt. Demnach nutzen Menschen mit einer geistigen Behinderung nur in wenigen Fällen Medien. Dies liegt an einer fehlenden Aufklärung über die Möglichkeiten und deren Nutzen. Gleichzeitig stellen die Kosten ein Hindernis dar sowie die Angst vor den möglichen Risiken (z. B. bei der Internetnutzung)

Eine Studie zur Mediennutzung für Menschen mit Behinderungen belegt, dass Sehbehinderte Medien mit Hilfsprogrammen gut nutzen, körperlich und geistig Behinderte diese weitaus weniger nutzen.

Im weiteren Verlauf des Workshops stellte die Referentin spezielle Software und Hilfsmittel vor, mit denen z. B. Sehbehinderte die Möglichkeit haben, Texte zu erfassen und individuell zu vergrößern: *Eye Translate (Lupe, die alles auf dem Bildschirm vergrößert)*, *Simple Scanner (Foto und Texte kopieren und vorlesen lassen)*, *Textfee (liest screenshots in verschiedenen Sprachen vor)*, *Airview* ermöglicht ein kabelloses Streaming von einem Tablet oder Smartphone zum Beamer.

Nach diesen Ausführungen stand allen Teilnehmer*innen ein Tablet mit Internetzugang zur Verfügung und sie konnten zu zweit Programme und Apps unmittelbar ausprobieren. Das Computerlabor „Piksl. net“ ermöglicht, Menschen mit und ohne Behinderung den Umgang mit Computermedien zu erlernen.

Eine der Moderatorinnen, die selbst an einer starken Sehbehinderung leidet, demonstrierte mit ihrem Tablet über Smartview und einem speziellen VWA-Business-Adapter und einem Beamer, wie es ihr gelingt, Medien kabel- und barrierefrei zu nutzen. Sie demonstrierte die Hilfsprogramme für seh- und hörgeschädigte Menschen, die mittlerweile auf allen Android und IOS Tablets, wie auch Smartphones eingerichtet sind und kostenlos zur Verfügung stehen.

Die App „Textfee“ ermöglicht, Textdokumente abzufotografieren und anschließend werden die Texte in Deutsch, Englisch, Portugiesisch und weiteren Sprachen vorgelesen. Diese App könnte besonders hilfreich in der Arbeit mit Flüchtlingen sein. Vor allem Fachkräfte, die mit Migrant*innen arbeiten, waren begeistert, da sie nun auch ohne Dolmetscher mit ihren Klient*innen kommunizieren könn(t)en.

Zum Schluss stellte Frau Zorn die Organisation TJFBG¹ aus Bonn vor, die Menschen mit Behinderung sowie auch Fachkräfte über technische Hilfsmittel und deren Einsatz informiert und berät. Die Fachkräfte von TJFBG schreiben u.a. auch Empfehlungen für die Ärzt*innen und Krankenkassen, um die Beantragung dieser Hilfsmittel für die Betroffenen zu erleichtern.

Fazit:

Die Referentin gestaltete den Workshop sehr interaktiv, da jede*r die Möglichkeit hatte, Erfahrungen mitzuteilen und Fragen zu stellen. Attraktiv war, dass die Teilnehmer*innen Gelegenheit hatten, Programme und Apps direkt auszuprobieren. Für die Teilnehmer*innen gab es außerdem interessante Impulse für ihren Arbeitsalltag, um Menschen mit Handicaps mit neuen Medien vertraut zu machen und ihre (Kommunikations)Bedürfnisse zu ermitteln. Gleichzeitig bot sich durch eine Moderatorin mit einer Sehbeeinträchtigung die Möglichkeit, ihre (Lebens)Erfahrung mit Medien(nutzung) in die Diskussion mit einzubringen.

Quellen

Süss, D./Lampert, C./Wijnen, C. (2013): Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung, Wiesbaden: Springer Verlag.

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Bern: Haupt UTB Verlag.

https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122.

¹ Wie heißt die Organisation genau?